

KfW-Schnellkredit 2020

EIN MASSNAHMENPLAN DER PKF WULF GRUPPE

Merkblatt der PKF WULF GRUPPE

KfW-Schnellkredit 2020

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die:

- ▶ mehr als 10 Mitarbeiter haben,
- ▶ mindestens seit Januar 2019 am Markt sind,
- ▶ in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich einen Gewinn oder bei Gründung nach dem 01.01.2017 einen durchschnittlichen Gewinn seit Gründung erzielt haben;
- ▶ durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Förderungsumfang

Mit dem KfW-Schnellkredit 2020 können folgende Ausgaben finanziert werden:

- ▶ Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen)
- ▶ Betriebsmittel: alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter, Energiekosten oder die Beschaffung des Warenlagers (Betriebsmittel)

Förderungsausschluss

Der Sofortkredit wird nicht gewährt:

- ▶ zur Ablösung oder Umschuldung bestehender Kredite
- ▶ zur Nachfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Prolongation von abgeschlossenen Investitionsvorhaben
- ▶ für Unternehmen, die zum 31.12.2019 bereits in Schwierigkeiten waren
- ▶ für Unternehmen, die während der Kreditlaufzeit Gewinne oder Dividenden ausschütten werden. (Anmerkung: die Richtlinien lassen marktübliche Ausschüttungen oder Entnahmen für Geschäftsinhaber (natürliche Personen) zu; Details sind noch nicht bekannt).

Die KfW-Bank hat eine Ausschlussliste über Leistungen und Produkte veröffentlicht, die nicht gefördert werden; diese haben wir in der Anlage beigelegt.

Berechnung der Mitarbeiterzahl

Die Mitarbeiterzahl ist nach folgender Tabelle zu ermitteln:

- ▶ Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- ▶ Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- ▶ Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- ▶ Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Konditionen

Laufzeiten und Zinssätze

- ▶ Antragsfrist: bis 31.12.2020
- ▶ Laufzeit: bis zu 10 Jahre
- ▶ Tilgung: auf Antrag wird eine tilgungsfreie Anfangsphase von bis zu zwei Jahren gewährt, danach gleich hohe vierteljährliche Raten zuzüglich Zinsen. Der Kredit kann ganz oder teilweise außerplanmäßig ohne Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über die Bank.
- ▶ Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird spätestens mit Zusage der KfW festgelegt, geplant sind aktuell 3 %.

Kredithöhe und Auszahlung

Die Kredithöhe ist für das Unternehmen/die Unternehmensgruppe auf max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 begrenzt. Darüber hinaus gelten, abhängig von der Unternehmensgröße folgende Kredit-Obergrenzen:

- ▶ Unternehmen mit 11 - 50 Mitarbeitern: max. € 500.000
- ▶ Unternehmen mit mehr 50 als Mitarbeitern: max. € 800.000

Kreditnachträge können bis Ende 2020 bis zu den genannten Kredithöchstbeträgen eingereicht werden.

Leichter Zugang zum Kredit

- ▶ der KfW-Schnellkredit 2020 wird ohne Risikoprüfung erteilt
- ▶ die KfW übernimmt 100 % des Kreditausfallrisikos zugunsten der Bank.
- ▶ der Kreditprüfungsumfang wurde minimiert, sodass die Bearbeitungszeit und der –umfang sich erheblich reduzieren.

Sicherheiten

- ▶ Es sind keine Sicherheiten zu stellen; die Bank holt eine aktuelle Schufa-Auskunft ein.

Kombination und Ausschluss mit anderen Fördermitteln

- ▶ Zulässige Kombination: Zuschüsse der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder
- ▶ Unzulässige Kombinationen: weitere KfW-Kredite
- ▶ Unzulässiger Wechsel: ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit (078) ist ausgeschlossen.
- ▶ Weiterer Ausschluss: Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder mit den Programmen der Bürgschaftsbanken, die wegen der Coronakrise erweitert wurden.

Antragsstellung

Ab dem 15.04. können die Anträge für den KfW-Schnellkredit 2020 bei den Banken oder Sparkassen beantragt werden. Das Wichtigste erfahren Sie unter:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)

Die Fragen werden direkt mit der Hausbank geklärt. Kredite bis € 3 Mio. sollen im Schnellverfahren bearbeitet werden.

Gerne stellen wir diesen Antrag für Sie. Wenn Sie unsere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gerne per Mail.

Folgende Informationen sind für die Kreditbearbeitung und die Höhe des Kredites anzugeben:

- ▶ Jahresumsatz 2019 (EUR)
- ▶ Lohnkosten 2019 (EUR)
- ▶ Liquiditätsbedarf 12 Monate (EUR); hierzu zählen alle anfallenden Kosten, z.B. Anschaffungen, Miete, Leasing und laufende Kredite, Personalkosten, Strom und Heizung, Kosten für Werbung und Beratung.
- ▶ Die Abruffrist beträgt 1 Monat nach Zusage

Ausschlussliste und Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe

I. Ausschlüsse

Die KfW Bankengruppe bietet in folgenden Bereichen keine Finanzierungen für neue Projekte bzw. für Verwendungszwecke in Förderprogrammen an: *

1. Produktion oder Handel von Produkten sowie Aktivitäten, die unter nationale oder internationale Ausstiegs-oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen, beispielsweise
 - i. bestimmte Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“),
 - ii. Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll),
 - iii. geschützte Tiere und Tierprodukte sowie Pflanzen und pflanzliche Produkte (gemäß CITES / Washingtoner Artenschutzabkommen),
 - iv. verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Konvention).
2. Investitionen, die mit der Zerstörung ** oder erheblichen Beeinträchtigung – ohne angemessene Kompensation nach internationalen Standards – von besonders schützenswerten Gebieten einherzugehen drohen.
3. Produktion oder Handel von kontroversen Waffen oder wichtigen Komponenten hiervon (nukleare Waffen und radioaktive Munition, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Anti-Personen Minen, angereichertes Uran).
4. Produktion oder Handel von radioaktivem Material. Dies betrifft nicht die Beschaffung medizinischer Geräte, von Geräten zur Qualitätskontrolle oder andere Verwendungen, für die die radioaktive Quelle unbedeutend und / oder angemessen abgeschirmt ist.
5. Produktion oder Handel von ungebundenem Asbest. Dies betrifft nicht den Kauf oder die Nutzung von Zementverschalungen mit gebundenem Asbest und einem Asbestanteil von weniger als 20 %.
6. Destruktive Fangmethoden oder Einsatz von Treibnetzen in der Hochseefischerei bei Verwendung von Netzen mit mehr als 2,5 km Länge.
7. Atomkraftwerke (ausgenommen Maßnahmen, die im Bestand Umweltgefahren mindern) sowie Minen mit Uran als wesentlicher Gewinnung.

8. Prospektion, Exploration und Abbau von Kohle; wesentlich für Kohle genutzte landgestützte Verkehrsmittel und -infrastruktur; wesentlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke, Heizwerke und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zugehörige Sticheleitungen. ***
9. Nicht-konventionelle Prospektion, Exploration und Abbau von Öl aus Ölschiefer, Teer-oder Ölsanden.

II. Sektorleitlinien

Die KfW Bankengruppe bindet für ausgewählte Sektoren ihr unmittelbares finanzielles Engagement in konkreten neuen Projekten an folgende qualitative Bedingungen: *

1. Großbetriebe der land-bzw. forstwirtschaftlichen Produktion von Palmöl oder Holz müssen in Ländern außerhalb der EU und der OECD-Hocheinkommensländer zur Sicherung nachhaltiger Anbaubedingungen anerkannten internationalen Zertifizierungssystemen (RSPO bzw. FSC) oder gleichwertigen Regelwerken entsprechen oder sich in einem Prozess befinden, der sie dort hin entwickelt.
2. Große Staudamm-und Wasserkraftvorhaben orientieren sich an den Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD). ****
3. Vorhaben zu nicht-konventioneller Prospektion, Exploration und Abbau von Gas werden nach internationalen Standards offenlegen,
 - dass keine materielle Grundwasserabsenkung oder -verunreinigung zu erwarten ist,
 - dass Maßnahmen zum Ressourcen-Schutz (insbesondere für Wasser) und zu Recycling getroffen werden,
 - dass geeignete Technologie für eine sichere Durchführung der Bohrung(en) zum Einsatz kommt, welche eine integrierte Verrohrung der Bohrung und Drucktest inkludiert.

* Abweichungen können sich durch Zuweisungsgeschäfte nach § 2 (4) Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder durch Weisung der relevanten Bundesministerien ergeben.

** „Zerstörung“ meint die (i) Vernichtung oder hochgradige Verminderung der Intaktheit eines Gebiets, verursacht durch einen größeren und lange anhaltenden Wandel der Nutzung von Land oder Wasser, oder (ii) die Veränderung eines Habitats in der Weise, dass die Fähigkeit des Gebiets, seine Funktion wahrzunehmen, verloren geht.

*** Investitionen in Stromübertragungsnetze mit wesentlicher Kohlestromeinspeisung werden nur in Ländern und Regionen verfolgt, die über eine ambitionierte nationale Klimaschutzpolitik bzw. -strategie (NDC) verfügen, oder wenn die Investitionen gezielt der Minderung des Kohlestromanteils im betreffenden Netz dienen. In Entwicklungsländern können wesentlich mit Kohle befeuerte Heizwerke und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in streng zu prüfenden Einzelfällen mit besonders hohem Nachhaltigkeitsbeitrag mitfinanziert werden, sofern sie nachweislich ohne klimafreundlichere Alternative sind und besondere Umweltgefahren gemindert werden.

**** Dämme mit einer Höhe von wenigstens 15 Metern gemessen vom Fundament oder Dämme mit einer Höhe zwischen 5 und 15 Metern bei einem Reservoirvolumen von mehr als 3 Millionen m³.